D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen / Allgemeines

- 1.1 Veranstaltungen gemäß WO A 11.3.1 bedürfen einer vorherigen Genehmigung des für die Veranstaltung zuständigen DTTB oder Verbandes. Für Veranstaltungen darf der zuständige Verband eine Genehmigungspflicht vorschreiben.
- a) Im Zuständigkeitsbereich des TTVN sind alle Einladungsturniere und offenen Turniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt 10.000,00 Euro durch den TTVN genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig sind des Weiteren alle offenen Turniere mit TTR-relevanten Konkurrenzen gemäß WO A 11.3. genehmigungspflichtig, außerdem alle Einladungsturniere und offenen Turniere ohne TTR-relevante Konkurrenzen, an denen Spieler oder Mannschaften von mehr als vier Vereinen teilnehmen dürfen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung zieht ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung nach sich

Begründung:

Anpassung der Ausführungsbestimmungen an den beim 17. DTTB-Bundestag (19. Dezember 2022) beschlossenen Antrag 34. Der gestrichene Passus kam in der Vergangenheit, wenn überhaupt äußerst selten zur Anwendung. Zudem ist die Vorgabe nicht mehr zeitgemäß und nicht kontrollierbar (wer soll den "realen" Wert der Sachpreise im Streitfall bewerten?).

Inkrafttreten: 01.07.2023

I Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb

5 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

- 5.3.4 Bei Einführung des digitalen Spielberichts dürfen der DTTB und die Verbände Regelungen festlegen. Diese können u. a. eine ausschließliche Nutzung von "nuScore" vorschreiben, Übergangsfristen vom Spielbericht in Papierform zum digitalen Spielbericht enthalten oder Gastmannschaften verpflichten, die im click-TT-Vereinsbereich veröffentlichten PINs für die in "nuScore" erforderlichen Unterschriften bereitzuhalten.
- a) Im Zuständigkeitsbereich des TTVN trifft die Heimmannschaft für jeden einzelnen Mannschaftskampf die Entscheidung über die Nutzung des digitalen Spielberichts. Die Gastmannschaft ist bei jedem Mannschaftskampf verpflichtet, die im Vereinsbereich von click-TT veröffentlichte PIN für die in "nuScore" erforderliche Unterschrift bereitzustellen. Ein Verstoß zieht ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung nach sich.

Begründung:

Als eine für die Heimmannschaft nicht verpflichtende Alternative zum Spielbericht in Papierform wird im Zuständigkeitsbereich des TTVN ab dem 01.07.2023 der digitale Spielbericht eingeführt. Damit die Heimmannschaft den digitalen Spielbericht nutzen kann, ist es zwingend erforderlich, dass die Gastmannschaft für den jeweiligen Mannschaftskampf die im Vereinsbereich von click-TT veröffentlichte PIN für die in "nuScore" erforderliche Unterschrift bereitstellt. Ohne Eingabe der Gast-PIN ist der digitale Abschluss des Spielberichts nicht möglich, weshalb das Fehlen gemäß TTVN-Gebührenordnung sanktioniert wird.

Mit der Einführung eines digitalen Spielberichts tragen die TT-Verbände der zunehmenden Digitalisierung Rechnung. Als positive Begleiterscheinung kann ein Ergebnis schneller eingesehen (Service) und auf Papier verzichtet (Nachhaltigkeit) werden.

Inkrafttreten: 01.07.2023

K Pokalmeisterschaften

2 Pokalspielklassen

a) Die Landespokalmeisterschaften werden bei den Damen und den Herren in den Pokalspielklassen A (bis einschließlich Verbandsliga), B (bis Bezirksoberliga), C (bis 1. Bezirksklasse), und D (bis Kreisliga) und E (bis 1. Kreisklasse) sowie bei den Herren in den Pokalspielklassen A (bis einschließlich Verbandsliga), B (bis Bezirksoberliga), C (bis 1. Bezirksklasse), D (bis Kreisliga) und E (bis 1. Kreisklasse) ausgetragen.

Begründung:

Die Teilnehmerzahlen der TTVN-Pokalspielklassen Damen C und E sind seit Jahren rückläufig, sodass diese zuletzt bei den Landespokalmeisterschaften mangels Nachfrage nicht mehr ausgespielt werden konnten. Aufgrund dieser Entwicklung sollen die beiden TTVN-Pokalspielklassen Damen C und E gestrichen werden.

Inkrafttreten: 01.01.2024

3 Meldung der am Pokalspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

Sofern ein Verband für seinen Zuständigkeitsbereich gemischte Mannschaften bzw. Spielgemeinschaften zugelassen hat, sind diese grundsätzlich auch im Pokalspielbetrieb zugelassen. Bei den Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen und ihren direkten Qualifikationsveranstaltungen sind jedoch weder gemischte Mannschaften noch Spielgemeinschaften zugelassen

c) Im Zuständigkeitsbereich des TTVN dürfen gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften auch an den Pokalmeisterschaften teilnehmen. Dies gilt nicht für die Landespokalmeisterschaften der Pokalspielklassen A, B und D der Damen und Herren.

Begründung:

Erforderliche Anpassung der TTVN-Ausführungsbestimmungen an den Beschluss des 17. DTTB-Bundestages vom 19. Dezember 2022. Dieser sieht vor, dass ab 1.7.2023 in den DTTB-Klassen B und C (im TTVN: DTTB-Klasse C = TTVN-Klasse D) gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften bei den Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen (einschließlich der unteren Qualifikationsebenen) startberechtigt sind.

Inkrafttreten: 01.07.2023

7 Heimrecht

Sofern die Spiele einer Runde im Einfachen K.-o.-System und nicht in Turnierform ausgetragen werden, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Sofern von allen einsatzberechtigten Spielern die in der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes am höchsten gemeldeten Spieler beider Mannschaften zur gleichen Punktspielklasse gehören, gelten die beiden Mannschaften als klassengleich, und dann hat die Mannschaft Heimrecht, die in allen vorangegangenen Runden der Pokalspiele der jeweiligen Verbandsgliederung mehr Auswärtsspiele hatte. Bei gleicher Anzahl an Auswärtsspielen hat die Mannschaft mit weniger Heimspielen Heimrecht. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet das Los über das Heimrecht. Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich andere Regelungen zur Ermittlung des Heimrechts von Pokalspielen festlegen

a) Im Zuständigkeitsbereich des TTVN gilt: sind keine anderen Regelungen zur Ermittlung des Heimrechts von Pokalspielen zugelassen Sofern die Spiele einer Runde im Einfachen K.-o.-System und nicht in Turnierform ausgetragen werden, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Bei Spielklassengleichheit entscheidet das Los über das Heimrecht.

Begründung:

Durch diese Anpassung soll die recht komplizierte Heimrecht-Regelung und damit der administrative Aufwand für den Pokalspielleiter vereinfacht werden. Zwar hat weiterhin die klassentiefere Mannschaft Heimrecht, bei Klassengleichheit entscheidet aber nunmehr direkt das Los.

Inkrafttreten: 01.07.2023